

VCI-EINSCHÄTZUNG

SPRIND-Vorschläge einer virtuellen Beteiligung von Hochschulen an Ausgründungen & Start-ups

Inhalt des Vorschlags

Die Agentur für Sprungsinnovation (SPRIND) bewertet die aktuelle Praxis von Hochschulen und Forschungsinstituten zur Nutzung und Übertragung von IP bei Ausgründungen kritisch. Gerade bei den für Entwicklung neuer Forschungsfelder und für den Transfer innovativer Produkte und Verfahren wichtigen Start-ups führe das momentane IP-Übertragungsmodell dazu, dass das IP nicht genutzt werde mit der Folge, dass der wirtschaftliche Start der Ausgründungen erschwert sei, gleichzeitig die Forschungseinrichtungen aber auch keinen finanziellen Zugewinn erzielen.

Eine Lösung für die Probleme des IP-Transfers sieht die SPRIND in einer „**virtuellen Beteiligung**“: Die virtuelle Beteiligung ist eine rechtliche Konstruktion, bei der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre IP-Rechte an die Ausgründungen gegen eine Beteiligung übertragen. Eine Besonderheit dabei ist, dass diese Beteiligung zwar *finanziell* wie eine Unternehmensbeteiligung behandelt wird, aber *kein* Stimmrecht bei den unternehmerischen Aktivitäten der Ausgründung – wie sonst rechtlich vorgesehen – beinhaltet.

Diese virtuelle Beteiligung ist liquiditätsschonend, da sie keine sofortigen Kapitalabflüsse verursacht und damit die Start-ups nicht belastet. Ein administrativer Vorteil ist, dass die Hochschulen keine aktive Verwaltung der Beteiligung vornehmen müssen und somit die Start-ups in ihren unternehmerischen Entscheidungen unabhängig (und dynamisch) bleiben können.

Die SPRIND schlägt nun vor, dieses Modell der virtuellen Beteiligung in einem **Pilotprojekt** zu testen und zu validieren.

VCI-Bewertung

Grundsätzlich ist der **eine virtuelle Beteiligung aus VCI-Sicht sinnvoll**, da auf diese Weise neue Themen und Akteure im Sinne eines dynamischen und aktiven Innovationssystems über eine Stärkung der Performance von Ausgründungen befördert werden. Eine Testung und Validierung des Modells in einem **Pilotprojekt ist aus VCI-Sicht ebenfalls zu befürworten**. Der VCI hat sich immer wieder dafür eingesetzt, neue Verfahren und Strukturen zur Stärkung und Agilisierung des Innovationsökosystems im Rahmen von Pilotprojekten und Reallaboren zu testen.

VCI-Empfehlungen für ein Pilotprojekt

- **Eine breitere Stakeholder-Einbindung:** Neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten auch Industrieunternehmen, Start-up-Verbände und Investoren in die Konzeption und Durchführung des Pilotprojekts einbezogen werden, um eine breitere Akzeptanz und Praxisnähe zu gewährleisten.
- **Einbeziehung der internationalen Perspektive:** Ein Vergleich mit internationalen IP-Transfer best-practices dürfte zusätzliche Erkenntnisse liefern und das Modell weiter stärken.
- **Awareness schaffen** ist eine der IP-Kernbotschaften der Industrie. Daher könnte parallel zum IP-Transfer die Förderung von Unternehmertum und entsprechenden Bildungsangeboten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verstärkt werden, um ein gründungsfreundliches Ökosystem zu befördern.

Ihre Ansprechpartner im VCI:

Marcel Kouskoutis, LL.M.

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Bereich Recht und Steuern

T +49 69 2556-1511 | **E** kouskoutis@vci.de

Dr. Martin Reuter

Forschungs- & Technologiepolitik

T +49 (69) 2556-1584 | **E** reuter@vci.de

Dr. Denise Schütz

Europäische Forschungspolitik

T +49 (69) 2556-1484 | **E** schuetz@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstr. 55

60329 Frankfurt

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.